

Freilandhaltung im Winter ist bei richtiger Weideführung tierschutzgerecht und naturschutzkonform

Gerd Bauschmann

Im Winter melden sich beim Verein „Weidewelt“, bei Veterinärbehörden und Tierschutzvereinen immer wieder Anrufer, die vermeintlich nicht artgerechte Haltungsbedingungen bei Weidetieren anzeigen wollen. Dabei glauben die besorgten Personen, dass die Tiere frieren oder nichts zu Fressen hätten. Dies ist nach Meinung des Vereins „Weidewelt“, der sich national und international für eine naturschutzkonforme Landnutzung durch Beweidung einsetzt, zu sehr aus menschlichem Blickwinkel betrachtet.

Weidetiere haben eine deutlich tiefere Behaglichkeitstemperatur als der Mensch. Zudem entwickeln z. B. Pferde und Rinder, die das ganze Jahr über im Freiland gehalten werden, ein wesentlich dichteres Fell als Tiere, die das ganze Jahr über ihr Dasein im Stall fristen müssen (SAMBRAUS 2001). Ganz zu schweigen von den Schafen, die mit ihrer dicken Wolle selbst tiefsten Temperaturen trotzen können (ESSER 2002). Lediglich Ziegen sollten im Winter in den Stall, da sie wesentlich empfindlicher gegen Witterungsextreme sind, als die übrigen Weidetiere (SPANNL-FLORE & SAMBRAUS 2003). Ausnahmen bilden selbstverständlich kranke Tiere und Jungtiere, die noch nicht robust genug sind. Insbesondere Neugeborene, die noch nicht trocken sind, können bei Minustemperaturen leicht erfrieren.



Abb. 1: Schafe können mit ihrer dicken Wolle selbst tiefsten Temperaturen trotzen



Abb. 2: Robuste Schafrassen, wie die Rhönschafe (rechts) oder das Fuchsschaf (links) können – wenn bestimmte Regeln eingehalten werden - den ganzen Winter draußen bleiben



Abb. 3: Robustpferde, wie der Norweger, entwickeln im Winter ein dichtes Fell



Abb. 4: Auch bei geringen Schneelagen finden Weidetiere noch Futter. Trotzdem sollte man jetzt zufüttern.

Nur der Winterauslauf befriedigt das Bedürfnis der Tiere nach uneingeschränkter Bewegung, frischer Luft und Sonnenlicht. Im Stall besteht ein wesentlich höheres Krankheitsrisiko, weil durch das enge Zusammenleben der Tiere Bakterien und Viren leichter übertragen werden, weil sich die Tiere nicht ausweichen können und dadurch Stress entsteht und weil die Tiere im warmen Stall schwitzen und sich dadurch erkälten können.

In der Schweiz ist man im Hinblick auf artgerechte Tierhaltung schon weiter als in Deutschland: Dort wird nämlich vom Bund vorgeschrieben, dass sich z. B. Kühe, die ihr Leben in Anbindehaltung im Stall verbringen müssen, an mindestens 90 Tagen pro Jahr außerhalb des Stalles bewegen dürfen. Davon müssen mindestens 30 Tage zwingend im Winter liegen (IP-SUISSE 2004).

Auch Unterstände sind im Winter nur dann nötig, wenn weder Bäume noch Hecken Schutz vor Wind bieten. Die Tiere leiden eher im Sommer unter der Hitze, unter Sonne und Regen, als unter der Kälte im Winter.

Probleme mit der Tierhaltung im Winter gibt es eher damit, dass die Grasnarbe zerstört wird. Dies ist dann der Fall, wenn der Boden stark aufgeweicht ist und wenn kein Weidewechsel erfolgt, die Tiere also den ganzen Winter auf der gleichen Fläche gehalten werden. Dies setzt zudem eine permanente Fütterung voraus, die zu einer Nährstoffanreicherung auf der Weide und somit zu einer zusätzlichen Belastung führt.

Unter folgenden Bedingungen lehnt der Verein „Weidewelt“ daher die Winterweide ab:

- Wenn durch feuchte Witterung der Boden aufgeweicht ist und die Grasnarbe leidet;
- Wenn das Futter auf der Fläche erschöpft ist und keine weiteren Flächen zum Wechsel zur Verfügung stehen (auf keinen Fall sollte dauerhaft auf der Fläche gefüttert werden);
- Wenn den Tieren durch eine geschlossene Schneedecke über längere Zeit der Zugang zum Futter verwehrt wird (bei kurzzeitiger Schneelage kann zur Überbrückung einige Tage auf der Fläche gefüttert werden);
- Bei kranken und neugeborenen Tieren, denen das Wetter zu schaffen machen könnte;
- Bei trächtigen Tieren, denen die Futterqualität auf der Fläche nicht ausreicht und die zugefüttert werden müssten.

Literatur

ESSER, E. (2002): Hinweise für die Wanderschafhaltung in der kalten Jahreszeit.- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz, Merkblatt 91; <http://www.tierschutz-tvt.de/merkblatt91.pdf>

IP-SUISSE (2004): Gesamtbetriebliche Grundanforderungen.- http://www.ipsuisse.ch/uploads/2552/gesamtbetriebliche_grundanforderungen_august_2004.pdf

SAMBRAUS, H.-H. (2001): Ganzjährige Freilandhaltung von Rindern.- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz, Merkblatt 85; <http://www.tierschutz-tvt.de/merkblatt85.pdf>

SPANNL-FLOR, M. & H.-H. SAMBRAUS (2003): Artgerechte Ziegenhaltung.- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz, Merkblatt 93; <http://www.tierschutz-tvt.de/merkblatt93.pdf>

Anschrift des Verfassers

Dipl.-Biol. Gerd Bauschmann
Vorsitzender des Vereins Weidewelt
Salzgrafenstraße 13
61169 Friedberg

e-mail: weidewelt@aol.com